



Ortsgemeinde A-5742 Wald im Pinzgau

Bezirk Zell am See - Land Salzburg

Wald im Pinzgau, am 06.12.2019

ZAHL: 920/0 - 1/2019

KUNDMACHUNG

Unter Bezug auf die Bestimmungen des § 53 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 werden nachstehend die von der Gemeindevertretung für das Jahr **2020** festgesetzten Hebesätze, Gemeindesteuern, Abgaben und privatrechtlichen Entgelte bekannt gegeben.

GEMEINDESTEUERN UND ABGABEN		2020	
a)	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)		500 %
b)	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)		500 %
c)	Kommunalsteuer (BGBl. 819/1993 i.d.g.F)		3 %
d)	Hundesteuer:		
	landwirtschaftlicher Hund	€	20,00
	für Hunde gem. § 16 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016	€	70,00
	Jagdhunde (beruflich) und Lawinensuchhunde		frei
	jeder weitere Hund im Haushalt	€	90,00
ABGABEN UND GEBÜHREN			
Folgende Abgaben und Gebühren werden nach den gesetzlichen Tarifen bzw. nach festgesetzten genehmigten Sätzen erhoben:			
a)	Gemeindeverwaltungsabgaben Lt.Salzburger Verwaltungsabgaben- u. Kommissionsgebühren Verordnung 2018 LGBl. 23/2018 i.d.g.F.		
b)	Kommissionsgebühren Lt.Salzburger Verwaltungsabgaben- u. Kommissionsgebühren Verordnung 2018 LGBl. 23/2018 i.d.g.F.		
c)	Friedhofgebühren (jährlicher Grabpacht)		
	a) Normalgrab	€	20,00
	b) Doppelgrab	€	35,00
	c) Aschengrab (Urnengrab)	€	20,00
	d) einmaliger Reservierungsbeitrag für Urnennische	€	850,00
Beisetzgebühren			
Für das Öffnen und Schließen von Grabstätten wird eine Graberrichtungsgebühr eingehoben.			
	a) Normalgrab (Bei gefrorenem Boden zusätzl. Kompressor lt. Rechnung)	€	550,00
	b) Aschengrab (Urnengrab)	€	100,00

GEMEINDESTEUERN UND ABGABEN**2020****d) Gebühren für Abwasserbeseitigung (incl. 10% MWSt.)**

a) Interessentenbeitr. pro Punkt d. Punktebewertungsverordnung	€	630,00
b) Benützungsgebühr pro m ³ Bei geringem Verbrauch lt. § 9 Ben.Geb.Gesetz 1993 i.d.g.F. je 2 m ² Wohnnutzfläche = 1 m ³ Abwasser	€	3,80

e) Gebühren für Wasserversorgung (incl. 10% MWSt.)

a) Anschlussbeitrag WVA-Königsleiten (pro m ³ umbauten Raum)	€	3,80
b) Anschlussbeitrag WVA-Wald-Talboden (pro m ³ umbauten Raum)	€	2,60
c) Benützungsgebühr pro m ³	€	1,60

f) Müllabfuhrgebühr (10% MWSt.)**HAUSMÜLL:****a) Privathaushalte****Bereitstellungsgebühr jährlich für:**

1 Personen - Haushalt	€	15,50
2 - 3 Personen - Haushalt	€	25,20
ab 4 Personen - Haushalt	€	33,70
Privatzimmervermietung	€	15,50

Leistungsgebühr für Entleerung:

1 Ringtonne / Sack pro Entleerung bzw. Banderole	€	6,00
--	---	------

b) Ferienwohnungen (Zweitwohnungen)**Bereitstellungsgebühr jährlich:**

Jahrespauschale je Wohneinheit	€	50,00
--------------------------------	---	-------

LEISTUNGSGEBÜHR jährlich für:

Jahrespauschale je Wohneinheit - Nutzfläche bis 40 m ²	€	40,00
Jahrespauschale je Wohneinheit - Nutzfläche über 40 m ² bis 80 m ²	€	60,00
Jahrespauschale je Wohneinheit - Nutzfläche über 80 m ² bis 120 m ²	€	90,00
Jahrespauschale je Wohneinheit - Nutzfläche über 120 m ²	€	120,00

Sollte über die Zweitwohnsitznutzung hinaus eine gewerbliche Weitervermietung erfolgen, kann die Pauschale je nach tatsächlichem Ausmaß vervielfacht werden.

c) Gewerbebetriebe**Bereitstellungsgebühr jährlich für:**

Gewerbe und Handwerk	€	100,00
Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Campingplätze, Kaufhäuser	€	120,00

GEMEINDESTEUERN UND ABGABEN**2020****LEISTUNGSGEBÜHR:**

Berechnung nach Pauschalierungsschlüssel lt. Abfuhrordnung der Gemeinde Wald im Pinzgau in der Fassung vom 30.10.2008

1 Ringtonne / Sack pro Entleerung

€ 6,00

d) Friedhofmüll

Entsorgung der Kränze und Gestecke bei Graberrichtung

€ 60,00

Der Transport für biogene Abfälle wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

RECYCLINGHOF (incl. 10%MWSt)**Gebühren für Anlieferung:**

SPERRMÜLL

pro Anlieferung

€ 8,00

größere Mengen - ab 0,5 m³ - pro 0,5 m³

€ 12,00

Matratzen 1 x 2 m pro Stk

€ 7,00

ALTEISEN

pro Anlieferung

€ 3,00

größere Mengen - ab 1,0 m³ - pro m³

€ 5,00

ALTHOLZ

pro Anlieferung

€ 5,00

größere Mengen - ab 1,0 m³ - pro m³

€ 13,00

BAUSCHUTT

pro Anlieferung (max. 5 Kübel pro Anlieferung)

€ 18,00

größere Mengen - ab 0,5 m³ - pro 0,5 m³

€ 45,00

ALTREIFEN

PKW - Reifen - pro Stück

€ 3,20

LKW - Reifen - pro Stück

€ 12,00

auf Felgen montiert (PKW-Reifen) - zusätzlich - pro Stück

€ 3,00

ALTÖL - je lt.

€ 1,60

ÖLVERUNREINIGTE FESTSTOFFE - pro kg

€ 1,60

KONTAMINIERTES LEERGEBINDE - pro kg (Farb-, Lack-, Kleber-, Spraydosen etc.)

€ 1,60

SONSTIGE PROBLEMSTOFFE - pro kg (Farben, Lacke, Anstriche etc.)

€ 1,60

Fernsehgeräte, div. Elektrogeräte, Kühlschränke, Leuchtstoffröhren, Autobatterien

ohne Verrechnung

GEMEINDESTEUERN UND ABGABEN**2020****g) Dienstleistungsgebühren:** (incl. 20 % MWSt)

Traktor mit Fahrer	1 Stunde	€	70,00
Schneepflug mit Fahrer	1 Stunde	€	80,00
Gemeindearbeiter	1 Stunde	€	35,00
Kopierkosten pro Blatt		€	0,10
		€	0,07

h) Anliegerleistungen:

Die Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 i.d.g.F. werden bei Bedarf festgelegt:

Straßenbeleuchtung per Längenmeter (§ 3 Abs.2)

Gehsteigerrichtung per Laufmeter (§ 6 Abs.2)

Tragung der Kosten der Straßenherstellung gem. § 16 Beb.GG.

die **ganzen Kosten** der Herstellung des Unterbaues der Verkehrsfläche und die **halben Kosten** der Herstellung der Straßendecke, sowie der erforderlichen Entwässerungsanlagen.

i) Besondere Ortstaxe:

Lt. Verordnung des Bürgermeisters vom 11.12.2015, Zahl: 920/9-AD/3493/2015

j) Zuschlag zur Besonderen Ortstaxe:

Lt. Verordnung der Gemeindevertretung vom 11.12.2015 Zahl: 920/9-AD3494/2015

k) Privatrechtliche Entgelte**KINDERGARTEN:** (incl. 13%MWSt)

Monatsbeitrag pro Kind - Halbtagsbetreuung	€	80,00
Monatsbeitrag für ein zweites Kind aus einer Familie - Halbtagsbetreuung	€	60,00
Monatsbeitrag pro Kind - Ganztagsbetreuung	€	92,50
Monatsbeitrag für ein zweites Kind aus einer Familie - Ganztagsbetreuung	€	72,50
Mittagessen je Tag	€	3,30

Öffentliche Bibliothek der Gemeinde Wald im Pinzgau (0% MWSt)

Gebühren lt. aktueller Benutzerordnung, Anlage 1

Der Bürgermeister

LAbg. Michael Obermoser eh.

angeschlagen am: 06.12.2019

abgenommen am: 21.12.2019